Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5473

24. 06. 76

Sachgebiet 784

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine gemeinsame Marktorganisation für Kartoffeln
– Drucksache 7/4665 –

A. Problem

Die Erlöse aus der Kartoffelerzeugung sind ein wichtiger Bestandteil des landwirtschaftlichen Einkommens. Die Gewährleistung eines angemessenen Einkommens und Maßnahmen zur Stabilisierung des Marktes müssen Ziel der gemeinsamen Kartoffel-Marktpolitik sein.

B. Lösung

Nach dem Vorschlag soll eine gemeinsame Marktorganisation für Kartoffeln und bestimmte Kartoffelerzeugnisse geschaffen werden durch

- Qualitätsnormen entsprechend Markt- und Erntesituation,
- Vermarktung über subventionierte Erzeugergemeinschaften,
- Verwaltung der Stützungsmaßnahmen in Form von Lager- und Trocknungsbeihilfen durch diese Zusammenschlüsse,
- preisstabilisierende Drittlandsregelungen.

C. Alternativen

Beschränkung der Marktorganisation auf

- EG-einheitliche Qualitätsnormen in Anlehnung an die deutsche Handelsklassenregelung

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

— Sicherung der Gemeinschaftspräferenz in Verbindung mit einer angemessenen Drittlandsregelung,

— Verbot wettbewerbsverzerrender nationaler Beihilfen

Einmütige Kenntnisnahme

D. Kosten

In den ersten fünf Jahren würde der EG-Agrarfonds, Abteilung Ausrichtung, durch den Kommissionsvorschlag mit 13,1 Millionen Rechnungseinheiten belastet.

A. Bericht des Abgeordneten Schonhofen

Der Vorschlag der EG-Kommission wurde von der Frau Präsidentin mit Schreiben vom 20. Februar 1976 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Der Ausschuß hat sich in seinen Sitzungen am 26. Januar, 9. und 23. Juni 1976 mit dem Vorschlag befaßt. In seiner Sitzung am 9. Juni 1976 hat er die Verbände der beteiligten Wirtschaftszweige und der Verbraucher zum Vorschlag gehört.

Bei dem Vorschlag geht es um folgendes:

Ein wichtiger Bestandteil des landwirtschaftlichen Einkommens in Europa sind die Erlöse aus der Kartoffelerzeugung. Ziel einer gemeinsamen Kartoffel-Marktpolitik muß es sein, angemessene landwirtschaftliche Einkommen in diesem Bereich zu gewährleisten und Maßnahmen zur Stabilisierung des Marktes zu finden, die die außergewöhnlichen Preissprünge des jüngsten Kartoffel-Wirtschaftsjahres verhindern. Die EG-Kommission schlägt daher die Schaffung einer gemeinsamen Marktorganisation für Kartoffeln vor, die auch bestimmte Kartoffelerzeugnisse umfassen soll. Diese sieht vor:

- gemeinsame Normen für Speisekartoffeln und Frühkartoffeln für den Handel in der EG und mit Drittländern, die jedoch entsprechend der Ernte- und Marktsituationen variieren sollen,
- Gründung von Erzeugergemeinschaften unter Gewährung von Startbeihilfen,
- begrenzte Stützungsmaßnahmen über Erzeugergemeinschaften für die Lagerung und Trocknung von Kartoffeln,
- Referenzpreise für Frühkartoffeln,
- preisstabilisierende Drittlandsregelungen.

Bei den Beratungen im Ausschuß wurden Bedenken gegen den Kommissionsvorschlag in der vorliegenden Fassung laut. Sie richteten sich insbesondere gegen die vorgeschlagenen Stützungsmaßnahmen in Form von Beihilfen zur privaten Lagerhaltung bei den Erzeugergemeinschaften sowie die Beihilfen zur Trocknung, wenn Einlagerungsmaßnahmen allein die Lage nicht stabilisieren können. Ferner wurde beanstandet, daß Qualitätsnormen für Speisekartoffeln auf Grund wechselnder Ernte- und Marktsituationen variieren sollen. Der Ausschuß war der Auffassung, daß eine Marktorganisation für Kartoffeln wesentlich liberalere Züge tragen sollte. Im wesentlichen sollte sie sich insbesondere auch in Anbetracht der Auswirkungen auf den Gemeinschafts- und die nationalen Haushalte beschränken auf

- EG-einheitliche Qualitätsnormen entsprechend der deutschen Handelsklassenregelung,
- die Sicherung der Gemeinschaftspräferenz in Verbindung mit einer angemessenen Drittlandsregelung,
- die Einhaltung von Wettbewerbsregelungen und ein Verbot wettbewerbsverzerrender nationaler Beihilfen (Artikel 92 bis 94 des EWG-Vertrages).

Bei den Beratungen wurde auch darauf hingewiesen, daß die EG-Kommission in ihrem Memorandum über die Anpassung der gemeinsamen Agrarpolitik vom 28. November 1973 (Drucksache 7/1302) Qualitätsnormen und Wettbewerbsregeln als Bestandteile einer Kartoffel-Marktorganisation für ausreichend erachtet hat.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich, den Vorschlag der EG-Kommission nach Maßgabe der Bedenken des Ausschusses, die im Ausschußantrag ihren Niederschlag gefunden haben, zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 23. Juni 1976

Schonhofen

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften – Drucksache 7/4665 – mit der Maßgabe zur Kenntnis zu nehmen, daß die Bundesregierung ersucht wird,

den Verordnungsvorschlag in der vorliegenden Fassung abzulehnen und darauf hinzuwirken, daß sich die Marktordnung für Kartoffeln beschränkt auf

— die Einführung EG-einheitlicher und von Ernte- und Markt-Situationen unabhängigen Qualitätsnormen, wobei die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Handelsklassen-Regelungen Grundlagen sein könnten,

— die Sicherung der Gemeinschaftspräferenz, die eine angemessene Drittlandsregelung einschließen sollte,

— die Durchsetzung des Verbots wettbewerbsverzerrender Beihilfen (vgl. Artikel 92 ff. des EWG-Vertrages) und die Einhaltung von Wettbewerbsregeln.

Bonn, den 23. Juni 1976

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)	**Schonhofen**
Vorsitzender	Berichterstatter